

bedenken, daß die Register-Überlieferung unter Innocenz IV., verglichen mit anderen Pontifikaten, sehr reichhaltig ist, vor allem wohl deshalb, weil die Arbeit der Kanzlei während des langen Aufenthalts in Lyon nicht durch häufigen Umzug gestört war wie zuvor und danach. Nicht zufällig sind die meisten wichtigen päpstlichen Manifeste gegen den Kaiser in den Registern in eigenen Lagen zusammen mit anderen *litterae curiales* überliefert, so das Absetzungsurteil vom 31. Juli 1245 und zahlreiche Rundschreiben, die in ganz Europa für die Sache des Papstes warben⁵⁸). Warum, so muß man sich fragen, wurde gerade ‚*Eger cui lenia*‘, ein Schreiben, das mehr noch als das Absetzungsurteil grundsätzlich den päpstlichen Standpunkt untermauert, nicht neben den anderen antikaiserlichen Manifesten ins Register aufgenommen⁵⁹)?

Francescana 55, 1955, 317 ff.); P. Sambin, *Problemi politici attraverso lettere inedite di Innocenzo IV.*, Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti Venezia, Memorie, classe di scienze morali e lettere vol. 31 Fasz. 3 (Venedig 1955). Von der Edition Sambins, *Lettere inedite di Innocenzo IV.* (Padua 1961), wurden nur ganz wenige Exemplare für einen Concorso gedruckt; bei der Abfassung der vorliegenden Abhandlung stand mir keines davon zur Verfügung. — Es bleibt bei allen diesen Stücken noch zu untersuchen, ob es sich auch hierbei nicht zuweilen um nicht ausgefertigte Konzepte oder Stilübungen handelt; ich bin nicht überzeugt davon, daß alle diese Schreiben auch ausliefen, denn die Erwähnung historischer Ereignisse beweist nicht, daß es sich um ausgefertigte Originale handelt; solche Ereignisse wurden natürlich auch in bloßen Entwürfen erwähnt. Vgl. unten.

⁵⁸) Die Schreiben sind bequem zugänglich bei C. Rodenberg, *MG. Epp. saec. XIII e regestis pontificum Romanorum selectae* Bd. 2 u. 3 (1887/94). Die Register sind erhalten bis auf den Band des 7. Jahres (der Band des 6. Jahres ist unvollständig; beide Bände interessieren uns jedoch hier nicht, da sie die Jahre 1249/50 betreffen, während unser Schreiben von 1245/46 ist und im Band des 3. Pontifikatsjahres gestanden haben mußte, wo es sich aber nicht findet). Gesamtausgabe (zum Teil nur Regesten) von E. Berger, *Les registres d'Innocent IV.*, 4 Bde. (Paris 1884—1921). Einige Kapitelüberschriften aus dem verlorenen Band des 7. Jahres aus Vat. Arch. Indice 254 hat E. Pásztor, *Ricostruzione parziale di un registro pontificio deperduto del sec. XIII*, *Mélanges Eugène Tisserant* 5 (Studi e Testi 235; Biblioteca Apostolica Vaticana 1964) 199 ff., bekannt gemacht. Weitere Papstbriefe bei C. Baronius, *Annales ecclesiastici*, ed. A. Theiner, Bd. 21 (Bar-le-Duc 1870) 299 ff.

⁵⁹) Ich darf an dieser Stelle noch auf einen Trugschluß Cantinis, *Salsianum* 23 S. 412 u. *Dict. de droit can.* 7 Sp. 1032, hinweisen. Dieser führt, wie schon Castillo Lara, *Coacción eclesiástica* (vgl. Anm. 11) S. 246 Anm. 79, und Pilati, *Chiesa e Stato* (vgl. Anm. 15) S. 237, Rodenberg unter den Forschern auf, die sich gegen die Authentizität von ‚*Eger cui lenia*‘ wandten, weil er es in seine Edition nicht aufnahm. Da Rodenberg und Berger, den Cantini in diesem Zusammenhang auch aufführt, nur die in den Registern überlieferten Stücke berücksichtigten, wie die Titel der Ausgaben zeigen, und da unser Schreiben dort nicht überliefert ist, konnten sie es also auch nicht